

# GEMEINDE TREMSBÜTTEL

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 5. ÄNDERUNG



FÜR DAS GEBIET:

"Südöstlich der Sattenfelder Straße / Kreisstraße K61 und  
südwestlich der Bebauung am Wiesengrund"

# ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN



Flächen für den überörtlichen Verkehr § 9 (1) 11 BauGB



Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

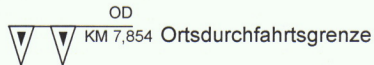
## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 9 (6) BauGB



Anbauverbotszone § 29 StrWG Schleswig-Holstein



zukünftige Grenze Landschaftsschutzgebiet "Tremsbüttel"



# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.07.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Wochenblatt "Markt Bargteheide" am 12.08.2015 sowie durch nachrichtliche Bekanntmachung im Internet am 12.08.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 20.08.2015 bis 03.09.2015 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Wochenblatt "Markt Bargteheide" am 12.08.2015 sowie durch nachrichtliche Bekanntmachung im Internet am 12.08.2015 erfolgt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.08.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.11.2015 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.12.2015 bis 11.01.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Wochenblatt "Markt Bargteheide" am 02.12.2015 sowie durch nachrichtliche Bekanntmachung im Internet am 02.12.2015 bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 26.11.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Tremsbüttel, den \_\_\_\_\_ Siegel 2

20. April 2016



*N. [Signature]*  
.....  
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.03.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.03.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Tremsbüttel, den 20. April 2016



*[Handwritten signature]*  
.....  
Bürgermeister

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.05.2016 Az.: IV267-512.111- mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen genehmigt. 62.81 (5. Änd.)

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 08.06.2016 durch Abdruck im Wochenblatt "Markt Bargteheide" am ..... sowie durch nachrichtliche Bekanntmachung im Internet am 08.06.2016 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09.06.2016 wirksam.

Tremsbüttel, den 09.06.2016



*[Handwritten signature]*  
.....  
Bürgermeister

